

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-7/2019/XVIII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	Steffen Bonk
Datum:	12.03.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	08.04.2019	

Betreff:

**Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus);
hier: VI. Nachtrag**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den VI. Nachtrag zu ihrer Geschäftsordnung gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.02.2019 mehrheitlich eine Änderung des § 23 Abs. 2 ihrer Geschäftsordnung beschlossen. Dieser Beschluss wird nunmehr mit dem VI. Nachtrag umgesetzt und formal zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez.
Lars Knobloch
Erster Stadtrat